



KAMMER FÜR ARBEITER  
UND ANGESTELLTE FÜR WIEN

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
erreichbar mit der Linie D

Amt der Wr Landesregierung  
Fachbereich Vergabe- und  
Lebensmittelrecht  
Magistratsabteilung 63  
Wipplingerstraße 8  
1010 Wien  
post@ma63.wien.gv.at

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b>	Fax <b>501 65</b>	Datum
MA 63 – 1009975-2019	AK-Stn-KO	Peter Prenner	DW 13123	DW	27.02.2020

## Entwurf eines Wiener Vergaberechtsschutzgesetzes 2020 (WVRG 2020)

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (AK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Gegen die vorgeschlagene Gesetzesänderung besteht von Seiten der AK grundsätzlich kein Einwand.

Ausgenommen sind die Bestimmungen zur Schlichtungsstelle §§ 4ff WVRG 2020. Wie schon bei der Schaffung der Schlichtungsstelle wird auch jetzt angemerkt, dass eine solche als sinnvoll erachtet wird und daher aus unserer Sicht nicht als fakultatives Service vorzusehen ist, sondern als Voraussetzung für die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichts Wiens. Dies würde zu einer Entlastung der Verwaltungsgerichte und zu einer Verkürzung der Verfahren führen, da aus der bisherigen Erfahrung mit der Schlichtungsstelle zu sagen ist, dass ein Großteil der Anträge durch Einigung beendet werden konnte und somit die gerade im Vergabeverfahren notwendige Raschheit der Entscheidung gegeben wäre. Darüber hinaus sind diese Verfahren auch kostengünstig und senken somit die öffentlichen Ausgaben für die Auftraggeber. Es wäre daher aus unserer Sicht zu begrüßen, wenn aus der fakultativen Einrichtung eine verpflichtende werden würde.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Anliegen und Anregungen.

